SAVE THE DATE



STOP ENCORE

5 juin 2025 Beaulieu Lausanne

27ème Colloque de formation continue du

(CMPR)











Facts & Figures

Veranstalter

Collège de Médecine de Premier Recours (CMPR) Rue de l'Hôpital 15 PCY, 1552 1701 Fribourg

Tagungsort

Fondation de Beaulieu Centre de Congrès Avenue des Bergières 10 CH-1000 Lausanne 22

Telefon +41 21 643 99 50

Website <u>www.congres-lausanne.ch</u>

Wissenschaftliches Komitee CMPR

Akad. Titel	Vorname	Nachname	Ort
Dr. med.	Cannelle	Broquet	Saignelégier
Dr. med	Marjorie	Cosandey Tissot	La Chaux-de-Fonds
Dr. med.	Alexandre	Gouveia	Lausanne
Prof. Dr. med.	Idris	Guessous	Genève
Dr. med.	François	Héritier	Courfaivre
Dr. med.	Sabine	Indermaur	Sierre
Dr. med.	Michäel	Klay	Oron-la-Ville
Dr. med.	Baptiste	Pedrazzini	Echallens

Erwartete Teilnehmer

450 Ärzte/Fachpersonen/Politiker

Kongressorganisation

Medworld AG

Medworld AG

Sennweidstrasse 46 Telefon +41 41 748 23 00 6312 Steinhausen Website www.medworld.ch

Kontaktpersonen Sponsoring

Verantwortung	Kontakt	Telefonnummer	E-Mail
Sponsoring	Frau Beatrice Schnee	+41 41 748 23 17	beatrice.schnee@medworld.ch
Gesamtleitung	Herr Remo Gabathuler	+41 41 748 07 20	remo.gabathuler@medworld.ch







Übersicht des Sponsoring-Angebots

Sponsoring-Möglichkeiten

Standplätze

Sehr begehrt sind die Standplätze in der CMPR Ausstellung. Eine breite Auswahl von Standplätzen in verschiedenen Grössen ist im Angebot enthalten. Zögern Sie nicht und wählen Sie den besten Platz an bester Lage. Für Ideen und Wünsche können Sie uns gerne kontaktieren: Beatrice Schnee, Tel. +41 41 748 23 00, beatrice.schnee@medworld.ch.

Inseratebuchungen im Hauptprogrammheft

Mit Ihrem Inserat im Hauptprogrammheft erzielen Sie grosse Aufmerksamkeit auf Ihre Produkte/ Dienstleistungen und unterstreichen damit Ihre Kongresspräsenz. Inserate im Hauptprogrammheft erreichen weit über 6'000 Ärzte und Fachpersonen. Wir freuen uns auf Ihre Buchung.

Bannerplatzierungen

Ergänzen Sie Ihre Marketing-Massnahmen mit einer Bannerschaltungen auf der CMPR-Website. Ihre Botschaften werden vor, während und nach dem Kongress beachtet und die Verlinkung mit Ihrer Firmen-Website generiert den direkten Firmenkontakt.

Spezialsponsoring

- Kongressmappen: Eine tolle Umhängetasche wird von den Teilnehmern noch lange mitgenommen!
 Sie liefern die Kongresstaschen inkl. Block und Kugelschreiber. Zusätzlich dürfen Sie eine Beilage (max. 4 Seiten) beifügen. Bitte beachten Sie, dass der Tasche weitere Kongressmappenbeilagen hinzugefügt werden. Gerne sind wir Ihnen bei der Realisation und Produktion behilflich. Bitte kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Offerte. Lieferung von ca. 450 Exemplaren (inkl. Block und Kugelschreiber konfektioniert)
- **Kongressmappenbeilagen** etc. sind ideale Werbeträger, um Ihre Firma auf eine besondere Art und Weise am Kongress zu präsentieren. Auf dem Buchungsformular finden Sie diverse Sponsoring Angebote. Auch neue Ideen sind selbstverständlich willkommen und wir freuen uns, diese mit Ihnen auszuarbeiten.
- **Toilettensponsoring:** Aufhängen von A3-Postern eines Ihrer Produkte in definierten Toilettenanlagen des Beaulieu Lausanne.
- **Werbechart:** Ihr elektronisches Werbechart (Format PPT oder .jpg) wird in den Sälen während den Pausen und an einer gut frequentierten Lage in der Kongresslokalität gezeigt und erscheint auf den jeweiligen Bildschirmen ca. alle 2 bis 3 Minuten. Gerne sind wir Ihnen bei der Erstellung behilflich. Bitte kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Offerte.
- **Flyerauflage am Welcome Desk:** An einem Tisch gleich beim Welcome Desk liegen Ihre Flyer oder Broschüren für die Teilnehmenden auf.
- **Handdesinfektionsmittel mit Ihrem Logo:** Seien Sie am Kongress mit Ihrem Logo auf dem Hand-Desinfektionsmittel präsent.
- **Kongress-App:** Das Kongress-App ist nicht mehr wegzudenken, sichern Sie sich Ihren Platz auf den Smartphones der Teilnehmenden.
- **Footprints / Bodenmarkierungen:** Führen Sie die Teilnehmenden direkt zu Ihrem Stand. Absprache mit der Organisation notwendig.







Technische Informationen Inserate:			
Format	148 x 210 mm, DIN A5 mit Beschnitt 3 mm		
Druckverfahren	Offset (max. 60er Raster)		
Druckunterlagen	Per E-Mail als druckfähige PDF-Datei 300 dpi		
	Elektronisches Vorprogrammheft	Hauptprogrammheft	
Termin Druckunterlagen	Kein Druck / Online auf Website	Februar 2025	
Erscheinungstermine	Dezember 2024	März 2025	

Satelliten-Symposien

Im Rahmen des Kongresses besteht die Möglichkeit, Satelliten-Symposien zu buchen. Diese bieten die Gelegenheit, fachliche Themen Ihrer Unternehmung zusammen mit Fachreferenten Ihrer Wahl zu organisieren.

Erwartete Teilnehmer am Kongress	über 450 Fachpersonen	
Mögliches Zeitfenster Donnerstag, 05. Juni 2025		
	Frühstückssymposium: Lunch Symposium: Nachmittagssymposium: Es finden maximal 2 Symposien p Während den Symposien findet k Programm statt.	
Kosten	CHF 10'000.00* für da Frühstückssymposium (12 - 0'(0.5') un da zu ch Syr bo un CHF)'(10) ür da Na hr tta ss, mz s m *(CHF 8'500 00 ei 2 Parallel-Symposien)	
Gegenleistungen für Sponsor	 Ausschreibung im Hauptprogrammheft (Print und online) Nennung im wissenschaftlichen Teil des Hauptprogramms Saalbenützung, Seminartechnik (Beschallung, Mikrofone, Beamer und Laptop) Saalbetreuung (1 Person) Teilnehmerregistrierung 	
Eingabe des Antrages	bis 31. Dezember 2024 mit Bekanntgabe von Titel des Symposiums, Referenten und Referatstitel (für Hauptprogramm)	
Auswahl	Die Einteilung und Zulässigkeit der Anmeldungen werden im Januar 2025 durch das wissenschaftliche Komitee beurteilt und frei gegeben.	







Buchungsformular, Ausstellungsstand und Inserate

Wir nehmen aktiv am 27^{ème} Colloque de formation continue 2025 teil und buchen die folgende Leistung: (Gegenleistung gemäss Beschrieb auf Seite 3 des Dossiers; bitte klären Sie die Verfügbarkeit der Standplätze und Umschlagseiten telefonisch ab – vielen Dank)

Standnummer	Preis CHF	
Nr	Anz. m ² :	
	Preis pro m ² CHF 410.00	
	110.5 pro 111 Crit 120.50	
	Total CHF:	
	Hauptprogramm gedruckt	
<u> </u>	ausgebucht	
☐ CHF 1'000.00	☐ CHF 3′000.00	
☐ CHF 1'000.00	ausgebucht	
☐ CHF 1'000.00	☐ CHF 2'800.00	
Verbindung mit Ir		
	CHF	
Firmenname Ort		
Kontaktpersoi	1	
Kontaktpersoi Telefon	1	
	n	
Telefon E-Mail	n	
Telefon	n	
Telefon E-Mail Unterschrift		
Telefon E-Mail		
	Elektronisches Vorprogramm ausgebucht CHF 1'000.00 CHF 1'000.00 CHF 1'0 (CHF 800.00 Kombir Verbindung mit Ir	

Ihnen Ihre Buchung und/oder nehmen mit Ihnen Kontakt auf. Herzlichen Dank!







Buchungsformular Spezialsponsoring

Wir nehmen aktiv am 27^{ème} Colloque de formation continue du CMPR 2025 teil und buchen die folgende Leistung:

(Gegenleistung gemäss Beschrieb auf Seiten 4-6 des Dossiers; bitte klären Sie die Verfügbarkeit telefonisch ab – vielen Dank)

Spezialsponsoring	Umfang/Beschreibung	Preis CHF
Lanyards	Lieferung von ca. 450 Stück, ohne Badgehüllen	ausgebucht
Kongressmappen	Lieferung von ca. 450 Stück, inkl. Block und Kugelschreiber	ausgebucht
☐ Kongressmappen-Beilage	Format: A4, Umfang max. 8 Seiten (4 Blätter), 450 Exemplare	CHF 1'500.00
☐ Kongressintro / Werbechart	Implementierung eines Charts im elektronischen Kongressintro in der Pause	CHF 1'500.00
Toilettensponsoring	Aufhängen von A3-Postern in definierten Toilettenanlagen des Beaulieu Lausanne (40 Stk.)	ausgebucht
☐ Flyerauflage am Welcome Desk	Auflage ca. 250 Stk.	CHF 500.00
☐ Handdesinfektionsmittel mit Ihrem Logo	Lieferung von ca. 250 Stück Handdesinfektionsmittel mit Ihrem Logo	CHF 1'500.00
☐ Kongress-App	Platzieren Sie sich auf den Smartphones der Teilnehmenden	CHF 2'000.00
☐ Footprints / Bodenmarkierungen	10 Stück / Produktion, Auf- und Abbau durch Sponsor	CHF 2'500.00
TOTAL (Alle Preise exkl. MwSt.)		CHF

Korrekte Firmenbezeichnung für das Programmheft/Website:			
Firmenname	Ort		
Firma	Kontaktperson		
Adresse	Telefon		
PLZ / Ort	E-Mail		
Ort und Datum	Unterschrift		
Wir erklären uns mit den Vertragsbestimmungen	in den "Allgemeinen Bedingungen" des 27ème Colloque de for	mation continue du	

Bitte retournieren Sie die Anmeldung an Beatrice Schnee per E-Mail an – <u>sponsoring@medworld.ch</u>. Die Berücksichtigung der Anmeldungen folgt gemäß deren Eingang. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung bestätigen wir Ihnen Ihre Buchung und/oder nehmen mit Ihnen Kontakt auf. Herzlichen Dank!

CMPR 2025 einverstanden. Alle Preise exkl. 8,1 % MwSt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Für den CMPR Kongress 2025, nachfolgend Kongress genannt, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche einen integrierenden Bestandteil zur Bestätigung und Rechnung für die Teilnahme als Sponsor bilden.

1. Kongress- und Ausstellungsort

Beaulieu, 1000 Lausanne

2. Offizieller Cateringpartner

Werden wir Ihnen noch bekannt geben.

3. Standkonstruktion und Standeinrichtung

Standkonstruktion und Standeinrichtung ist Sache des Ausstellers. Die Kongressorganisation vermietet lediglich die Fläche (ohne Standmaterial). Der Aussteller ist verpflichtet, sein Standkonzept so zu planen und umzusetzen, dass keine Stolperfallen oder andere Gefahren für die Teilnehmenden entstehen. Andernfalls kann die Kongressorganisation zu Lasten des Ausstellers dessen Behebung umgehend verlangen.

Der durch die Kongressorganisation erstellte Standplan ist verbindlich und Basis für die Buchung eines Ausstellungsplatzes. Die Vermassungen auf dem Plan sowie die vorgegebenen Abstände müssen eingehalten werden. Bei Nichtbeachtung kann die Kongressorganisation den umgehenden Abbau respektive umgehende Korrektur der nicht konformen Fläche verlangen. Sollte der Aussteller oder von ihm beauftragte Dritte eine Beschädigung an Boden, Wänden, Decke (Auflistung nicht abschliessend) zu verantworten haben, ist der Aussteller verpflichtet, diesen umgehend der Kongressorganisation mitzuteilen. Anschliessend wird der Schaden zusammen mit dem Ausstellungsort dokumentiert und die Kostenfolge für dessen Behebung geprüft. Der Aussteller haftet vollumfänglich für jeden selbstverursachten Schaden (siehe auch Punkt 12 «Versicherung»).

Reinigungsmassnahmen, denen ein Verschulden der Aussteller oder von ihm beauftragte Dritte zugrunde liegt, gehen vollumfänglich zu Lasten der Aussteller.

Bei der Planung und Realisierung eines Standkonzepts ist Ihnen – auf Wunsch – auch der Standbauer 3-d-art gerne behilflich. Bitte zögern Sie nicht, 3-d-art zu kontaktieren: Herr René Marty | Tel. +41 41 250 60 60 | rm@3-d-art.ch

4. Bauhöhe

Die Bauhöhen sind auf dem offiziellen Standplan des Kongressorganisators vermerkt. Die maximale Bauhöhe muss eingehalten und vom Aussteller oder von ihm beauftragten Dritten eingehalten werden. Am Ausstellungsort können keine Standplatz-Umplatzierungen auf Grund von nicht eingehaltener Standhöhe vorgenommen werden. Der Aussteller ist vollumfänglich für dessen Folgen verantwortlich.

5. Standplatzverschiebung und -vergrösserung

Die Kongressorganisation behält sich das Recht vor, eventuelle Standplatzverschiebungen, nach vorheriger Rücksprache mit dem Aussteller, vorzunehmen. Wird während der Kongressdauer festgestellt, dass die Standfläche, ohne die Erlaubnis der Kongressorganisation, vergrössert wurde, wird die zusätzlich genutzte Fläche ebenfalls verrechnet. Je nach Situation respektive Feuerpolizeilichen Vorgaben kann ein Abbau der zusätzlich genutzten Fläche zu Lasten des Ausstellers umgehend von der Kongressorganisation verlangt werden.

6. Standplatz-Untervermietung

Eine Standplatz-Untervermietung seitens des Ausstellers muss bei der Kongressorganisation beantragt und angemeldet werden.

7. Zugang auf Kongress- und Ausstellungsgelände

Der Zugang zum Kongress- und/oder Ausstellungsgelände muss vom Aussteller bei der Kongressorganisation entsprechend akkreditiert werden. Eine Akkreditierung kann mit Kosten verbunden sein. Dies wird separat mit dem Aussteller geregelt. Die Akkreditierungen (in Form eines Namens-Badges) müssen vor dem Kongress bei der Kongressorganisation beantragt werden und sind in der Regel nicht übertragbar sowie während der ganzen Dauer des Kongresses gut sichtbar zu tragen.

8. Öffnungszeiten der Ausstellung

Die Öffnungszeiten werden separat durch den Kongressorganisator kommuniziert und sind für alle Aussteller verbindlich. Siehe auch Punkt 9 «Auf- und Abbau der Ausstellung»).

9. Auf- und Abbau der Ausstellung

Die Auf- und Abbauzeiten werden separat durch den Kongressorganisator geregelt und sind für alle Aussteller verbindlich. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 100.00 pro m2 Standfläche wird bei Nichtbeachten erhoben.

10. Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Aussteller/Sponsor anerkennt mit der Anmeldung die Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften des Kongresses und erklärt sich einverstanden, dass er bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften von dem Kongress ohne Anspruch auf eine Entschädigung ausgeschlossen werden kann.



11. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter resp. die Kongressorganisation haftet lediglich für Ansprüche wegen Körperschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzw. wegen Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. Versicherung

Jeder Aussteller hat für Schäden, die er selbst oder von ihm beauftragte Dritte, gleich aus welchem Grund, an Ständen, am Eigentum oder am Leben und Besitz Dritter verursacht, aufzukommen. Da der Veranstalter oder die Kongressorganisation und sein Personal nicht für die Güter der Aussteller haftet, weder für die Zeit während sich Güter auf dem Ausstellungsgelände befinden noch während des Zu- oder Abtransportes, wird den Ausstellern empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschliessen. Der Veranstalter oder die Kongressorganisation übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und schliesst jede Haftung für Schäden oder Diebstahl aus. Die Versicherung für Personen- und Sachschäden ist Sache des Ausstellers/Sponsors.

13. Hausordnung

In allen der Ausstellung dienenden Räumlichkeiten und auf dem ganzen Gelände gilt das Hausrecht des Kongress- und Ausstellungsortes. Wer Anordnungen nicht befolgt, kann nach erfolgloser Verwarnung von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Standmiete, Gebühren oder irgendeines Schadenersatzes zu. Es ist den Ausstellern untersagt, Apparaturen als Demonstrationsobjekte zu verwenden, die den Ablauf des Fortbildungskurses stören (Geräuschpegel).

14. Werbe- und Standaktivitäten / Poster und Plakate

Werbe- und Standaktivitäten dürfen ausschliesslich auf der gemieteten Standfläche stattfinden und dürfen weder den Kongressablauf noch Mitaussteller stören (z. B. Geräuschpegel, siehe auch Punkt 13 «Hausordnung»).

Es ist im ganzen Kongress- und Ausstellungsgelände untersagt, ohne Rücksprache mit der Kongressorganisation Poster oder Plakate an den Wänden und Säulen anzubringen wie auch irgendwelche mobilen Steller oder Anlage aufzustellen.

15. Ausstellungszulassung

Der Kongressorganisator erlaubt, nur direkt mit den Bedürfnissen des Kongresses in Verbindung stehende Produkte/Dienstleistungen zu präsentieren.

16. Food & Beverage

Es ist den Ausstellern erlaubt, Speisen oder Getränke an den Ständen abzugeben. Die Aussteller respektive von ihm beauftragten Dritten sind verpflichtet, die Verpflegung exklusiv beim unter Punkt 2 genannten offiziellen Cateringpartner zu beziehen.

Das Mitbringen von eigenen Cateringpartner an Ausstellungsständen sowie das Abgeben von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur nach Rücksprache mit der Projektleitung des offiziellen Cateringpartners möglich. Es können hierbei vom offiziellen Cateringpartner Gebühren erhoben werden, welche vollumfänglich vom Aussteller getragen werden müssen.

17. Verwendung Kongress-Visuals

Die Verwendung des Kongresslogos, Logo des Veranstalters oder irgendein anderes Kongress-Visual ist ohne Rücksprache mit der Kongressorganisation respektive des Veranstalters nicht erlaubt. Ausnahmen können durch den Kongressorganisator nach Einreichung eines Guts zum Druck durch den Sponsor bewilligt werden.

18. Zahlungsbedingungen

Gemäss Zahlungsbedingungen der Bestätigung/Rechnung. Die Bezahlung hat in jedem Fall 10 Tage vor Kongressbeginn zu erfolgen, andernfalls kann die Teilnahme nicht gewährt werden. Das Sponsoring bleibt trotzdem vollumfänglich geschuldet. Falls die Rechnung von Medworld in ein Portal des Sponsors hochgeladen werden muss, wird dem Sponsor ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 exkl. MwSt. in Rechnung gestellt).

19. Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring

Nach erfolgter Anmeldung ist auch bei Abmeldung vor Kongressbeginn der vereinbarte Sponsoringbetrag zu bezahlen. Falls das vereinbarte Sponsoring wieder voll weiterverkauft werden kann, sind lediglich 25% des vereinbarten Sponsoringbetrages als Annullierungsgebühren zu entrichten. Bei einem nur teilweisen Wiederverkauf des vereinbarten Sponsorings, ist die Differenz zum vollen vereinbarten Sponsoringbetrag voll und zusätzlich die Annullierungsgebühr über 25% für den teilweise wiederverkauften Sponsoringbetrag zu bezahlen.

Diese Bedingungen gelten auch für Aussteller bei Nichterscheinen, auch im Falle von höherer Gewalt, bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen.

Die Stornierung muss schriftlich per Post (Medworld AG, Sennweidstrasse 46, CH-6312 Steinhausen) oder E-Mail (sponsoring@medworld.ch) eingehen.



20. Verschiebung, Absage, Abbruch des Kongresses

Durch den Veranstalter verursacht

Bei Verschiebung des Kongresses gilt das vereinbarte Sponsoring automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des vereinbarten Sponsorings sind nicht möglich. Tritt ein Sponsor vom vereinbarten Sponsoring zurück, gelten die unter Punkt 19 «Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring» genannten Konditionen.

Falls der Kongress abgesagt wird, wird dem Aussteller/Sponsor unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Leistung dem ihm zustehenden Anteil des Sponsoringbetrages rückerstattet.

Durch den Veranstalter NICHT verursacht

Findet der Kongress aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höherer Gewalt und gleichbedeutender Ereignisse, wie z.B. Epidemien/Pandemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik oder Krieg, nicht statt/wird abgesagt oder wird abgebrochen, so ist der Veranstalter nicht für hieraus resultierende Verluste oder Schäden verantwortlich zu machen. In diesen Fällen wird unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Leistungen und der aktuellen Lage eine gegenseitige Lösung für die Rückerstattung ausgearbeitet.

Bei Verschiebung des Kongresses wegen den oben genannten Umständen gilt das vereinbarte Sponsoring automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des vereinbarten Sponsorings sind nicht möglich. Tritt ein Sponsor vom vereinbarten Sponsoring zurück, gelten die unter Punkt 19 «Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring» genannten Konditionen.

Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall wie auch jeglicher weitere Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

21. Formatänderung (hybrid oder virtuell)

Wird das Format des Kongresses aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt und gleichbedeutende Ereignisse, wie z.B. Epidemien/Pandemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, auf hybride Durchführung (Präsenz- & Online-Durchführung) oder auf reine virtuelle/online Durchführung geändert, gilt das vereinbarte Sponsoring automatisch für das neue Format. Die Kongressorganisation wird, wenn nötig, eine dem Format entsprechende Alternative für das gebuchte Sponsoring anbieten. Rückgabe oder Umtausch des vereinbarten Sponsorings sind nicht möglich. Tritt ein Sponsor vom vereinbarten Sponsoring zurück, gelten die unter Punkt 19 «Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring» genannten Konditionen.

22. Fotografien, Videos und Tonaufnahmen

Die Aussteller/Sponsoren nehmen zur Kenntnis, dass während des Kongresses Fotografien, Videos und Tonaufnahmen (Verursacher) der Ausstellung erstellt und nach der Veranstaltung auf der Website des Kongresses, in Fachzeitschriften und/oder anderen Publikationen veröffentlicht werden. Die Aussteller/Sponsoren erklären sich mit ihrer Buchung und der Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Verwendung bzw. der Veröffentlichung der Foto- und/oder Ton- und Videoaufnahmen einverstanden.

Sollte der Aussteller/Sponsor damit nicht einverstanden sein, muss dies vor Ort umgehend persönlich dem Verursacher mitgeteilt werden.

23. Datenschutz

Die Einhaltung der in der Schweiz geltenden Datenschutzbestimmungen ist für die Kongressorganisation eine Selbstverständlichkeit.

24. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten unterwerfen sich die Vertragsparteien in jedem Fall den ordentlichen Gerichten des Kantons Zug. Für das Gericht ist ausschliesslich «Schweizer Recht» anwendbar.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Aussteller/Sponsoren verbindlich.

Steinhausen, Oktober 2024

Veranstalter
Kollegium für Hausarztmedizin
Rue de l'Hôpital 15
Postfach 1552
1701 Fribourg
www.kollegium.ch

Kongressorganisation
Medworld AG
Sennweidstrasse 46
CH-6312 Steinhausen
Tel. +41 41 748 23 00
www.medworld.ch
www.congress-info.ch